

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.10.2007 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 12. Änderung und 3. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Gewerbegebiet östlich der Wischhausstraße“ (Vorlage 2007/156)

Einwender: Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Münster

Stellungnahme vom: 19.09.2007

Anregung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planungen. Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

Abwägung:

Ein entsprechender Hinweis ist bereits im bestehenden Bebauungsplan enthalten, dieser behält weiterhin seine Verbindlichkeit.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf den Bebauungsplan ergeben sich hieraus nicht.